

Thüringer Landtag hat die

Bremse gezogen bei Wald und Wasser

Windräder über Baumwipfeln und noch mehr Wasserkraft in Flüssen? In zwei wichtigen umweltpolitischen Fragen präsentieren sich CDU und SPD als Koalition der Uneinigen.

Gesetze von der Tagesordnung des Landtags gestrichen.



*Auch am denkmalgeschützten Wehr in der Stadt **Kahla/SAALE** und an allen Wehren in Thüringen soll nach dem Willen großer Teile der Regierungsparteien CDU und SPD blutiger Strom aus Wasserkraft über das Erneuerbare-Energien-Gesetz vom Bürger finanziert werden. Um die von der EU zwingend vorgeschriebene 100%-tige Durchwanderbarkeit für Fische hier zu erreichen, gehört statt der Wasserkraft am linken Bildrand eine schräge Rampe zum Fischeufstieg hin. Wegen Missachtung von EU-Recht wird der Bürgen auch die vielen Millionen € EU-Sanktionen, den kaum noch ausgewichen werden kann, begleiten. Wir haben die EU-Kommission bereits um Unterstützung bei der Durchsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gebeten.
VANT*

Erfurt. Eigentlich sollte es diese Woche passieren. Auf der Tagesordnung des Landtags stand die Verabschiedung zweier Gesetze, die das Nutzen von Wald und Gewässern neu regeln.

Aber die Umweltpolitiker von CDU und SPD konnten sich vorigen Freitag im Ausschuss nur auf eines einigen: dass sie sich nicht einig sind. "Wir beabsichtigen die moderate Öffnung des Waldgesetzes für die Windkraft", formuliert SPD-Fraktionschef Uwe Höhn, was den Koalitionspartner so verstört.

Umweltminister Jürgen Reinholz (CDU), ohnehin kein großer Freund von Windrädern, wirft sich schützend vor die staatlichen Forsten. Über den Wipfeln stolzer Fichtenbestände sollen nicht auch noch die Rotoren von Windkraftanlagen rauschen. In der Unionsfraktion wird das ähnlich gesehen.

Der Ausbau der Windkraft in Thüringen ist aber ein erklärtes Ziel von Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD). Mehr noch: Zum "unverzichtbaren Bestandteil" im erneuerbaren Energiemix hat Machnig auch die Wasserkraft erhoben. Deshalb will er mitreden, wenn Reinholz Umweltressort darüber entscheidet, ob zu den rund 200 schon vorhandenen Laufwasser-Kraftwerken im Freistaat weitere hinzukommen. Das sollte in § 3 eines sogenannten Vorschaltgesetzes geregelt werden, das der Landtag ohnehin beschließen muss, um Thüringen an bundesrechtliche Bestimmungen zur Gewässernutzung anzupassen. Obwohl seit 2009 überfällig, sagten die CDU-Leute im Umweltausschuss: "Das überlegen wir uns noch mal."

Ob nun als Retourkutsche für die Wald-Windräder oder aus echter Sorge um die Ökologie Thüringer Flüsse: Sie taten recht daran. "Wir hätten uns ansonsten umgehend bei der EU-Kommission beschwert", drohten bereits die heimischen Anglerverbände, die Zehntausende Mitglieder repräsentieren. Es gehe nicht an, dass der Wirtschaftsminister dem Umweltminister in den Arm fällt, wenn dieser die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) endlich umsetzen will.

Das habe man gar nicht vor, versichert ein Sprecher Machnigs. Es müsse aber möglich bleiben, vorhandene Altwehre in Flüssen für die Wasserkraft "aufzurüsten". Freilich nur so, dass die Fischdurchlässigkeit gewährleistet wird.

Aber sollte ein Rückbau von Altwehren geplant werden, dann bitte nur im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium. Reinholz Sprecher Andreas Maruschke hält das für einen vertretbaren

Kompromiss bei der Güterabwägung zwischen Fischartenschutz und Energieerzeugung. Und die Naturschutz-Fachfrau der SPD-Fraktion, Eleonore Mühlbauer, spöttelt, nun habe selbst die CDU die Kehrseite vieler kleiner Wasserkraftanlagen entdeckt. Dass sie eben Fische dezimieren. Schon bei etwa zehn Prozent pro Anlage gehe die Population nach Passage des zehnten Kraftwerks gegen null. Mühlbauer hatte im Dezember deshalb gefordert, keine neuen Anlagen mehr zuzulassen.

Selbst die Grünen, lange hin und her gerissen zwischen Öko-Energie und Artenschutz, sind nun gegen Kleinwasserkraftanlagen. Sie brächten kaum klimapolitischen Nutzen, schädigten aber die Fischfauna erheblich, ist der grüne Abgeordnete Frank Augsten überzeugt.

Volkhard Paczulla / 12.02.13 / OTZ

KOMMENTAR

Volkhard Paczulla zum Streit um Wind- und Wasserkraft:

Bitte kein Paket schnüren!

Volkhard Paczulla ahnt den Ausgang eines Koalitionsstreits. Noch zerschneidet kein Windrad die Luft über Thüringer Wäldern. Zerschnittene Aale und andere bedrohte Fischarten am Turbinenausgang von Wasserkraftanlagen sind jedoch Alltag.

Die Koalitionäre von CDU und SPD in Erfurt täten nicht gut daran, beide Problemfelder zu einem Lösungspaket zu verschnüren. Nach dem Motto: Gibst du hier (nach), geb ich dir.

Leser der OTZ kommentierten den Streit um die Wasserkraft häufig mit dem Argument, schon unsere Vorväter hätten fließendes Wasser zu nutzen gewusst.

Für Getreidemühlen, Sägewerke und Großhammer. Und Fische gebe es immer noch. Was nur eingeschränkt stimmt, denn einige Arten sind schon verschwunden. Außerdem: Das romantisch anmutende Wasserrad einer Schrottmühle ließ selbst dicken Fischen noch genügend Platz, drunter durchzuschwimmen. Auch wurde es nur wenige Stunden am Tag bewegt. Die Kaplan-Turbine heutiger Stromerzeuger dagegen ähnelt einer Schiffsschraube. Und sie arbeitet auch nachts, wenn die Fische wandern. Verluste beim Aal: bis zu 86 Prozent.

Volkhard Paczulla / 12.02.13 / OTZ

Aus der Stellungnahme der Anglerverbände

zum geplanten Thüringer Vorschaltgesetz Drucksache 5/4173

Gesetzentwurf:

§ 3

Wasserkraftnutzung

(zu § 35 Abs. 3 WHG)

Die Aufgabe nach § 35 Abs. 3 WHG wird von dem für Wasserwirtschaft zuständigen Ministerium **im Einvernehmen mit** dem für die Förderung des Einsatzes **erneuerbarer Energieträger zuständigen Ministerium** wahrgenommen.

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.
Geschäftsstelle
Lauwetter 25
98527 Suhl

Landesanglerverband Thüringen e.V.
Geschäftsstelle
Moritzstraße 14
99084 Erfurt

Angelfischereiverband Ostthüringen
Geschäftsstelle
Naulitzer Straße 47
07546 Gera

Vorwort:

Das Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 G v. 24.2.2012 I 212 dient u. a. der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL), deren Ziele nach Artikel 4 und Anhang V („guter ökologische Zustand“ der Oberflächengewässer) bis 2012 zu erreichen sind. Auch Thüringen verfehlt diese Ziele trotz Verbesserungen der Wasserqualität fast zu 100%. Die Qualitätskomponenten „Fische“ und „Durchgängigkeit“ sind die ausschlaggebenden Gründe. Aber auch Nährstoff- und Sedimenteinträge führen zunehmend zu Problemen.

Artikel 4 Absatz (4) der WRRL führt aus: „Die in Absatz 1 vorgesehenen Fristen können zum Zweck der stufenweisen Umsetzung der Ziele für Wasserkörper verlängert werden, sofern sich der Zustand des beeinträchtigten Wasserkörpers nicht weiter verschlechtert.“

Forderung der Verbände:

Zu § 3 Wasserkraftnutzung:

Der § 35 WHG ist eine „Vollregelung“ und erlaubt den Ländern grundsätzlich keine Abweichungen, es sei denn, es erfolgt eine Verschärfung. Der Gesetzentwurf verstößt gegen dieses Prinzip, da er dem Umweltministerium die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verhindern wird. Der unausweichlich notwendige ausschließliche Rückbau oder Teilrückbau von Querbauwerken soll vom Wirtschaftsministerium untersagt werden können. Ein Unding!

Wir schlagen dem Parlament eine Verschärfung des des § 35 Abs. 3 vor:

§ 3 Wasserkraftnutzung (zu § 35 Abs. 3 WHG)

Die Aufgabe § 35 Abs. 3 WHG kommt in Thüringen nicht zur Anwendung.

Begründung:

In Thüringen ist die Wasserkraft mit 20 bis 25 MW im „Ist“ eher unbedeutend. Eine Solaranlage, wie in Ronneburg, das Biomassekraftwerk in Blankenstein oder 5 Windräder erzeugen die erneuerbare Energie von 200 Wasserkraftwerken in Thüringen mit entscheidend geringeren Schäden für die Umwelt. Zudem ist das Wasser zusätzlich EU-berichtspflichtig (WRRL) und mit erheblichem Sanktionsrisiko belastet.

Alle Oberflächenwasserkörper in Thüringen sind bereits durch Querbauwerke und Wasserkraftnutzung überformt oder bilden zentrale Bestandteile von Natura 2000 Gebieten. § 329 Abs. 4) Strafgesetzbuch trifft hier regelmäßig zu.

Auf die Problematik nicht vorhandener Altrechte wurde das Parlament bereits am 23.09.2008 ausführlich hingewiesen. Inzwischen ist diese Sichtweise – Altrechte sind verfallen, wenn am 1.7.1990 keine rechtmäßige, funktionsfähige Wasserkraftanlage vorhanden war – mit Beschluss BUNDESVERFASSUNGSGERICHT - 1 BvR 27/09 vom 24. Februar 2010 abschließend bestätigt.

Wir hoffen im Interesse unserer Gewässer mit unseren Forderungen Gehör zu finden und stehen für weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet von:

Reinhard Karol
Präsident VANT

Dietrich Roesé
Präsident LAVT

Hans-Erhard Schiller
Präsident AFOT